

Zeitschrift: Wohnen
Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger
Band: 36 (1961)
Heft: 10

Artikel: Parkett : ein zeitgemässer Bodenbelag
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-103314>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Parkett – ein zeitgemäßer Bodenbelag

Die moderne Bauweise und die gestiegenen Ansprüche an den Wohnkomfort haben es mit sich gebracht, daß der Wahl des richtigen Bodenbelages große Aufmerksamkeit geschenkt wird. Sowohl Architekten wie Bauherren überlegen sich, welche Gesichtspunkte für den Boden eines bestimmten Raumes maßgebend sein müssen. Die technischen Eigenschaften wie die ästhetische Wirkung ergeben zusammen die Eignung eines Bodenbelages für die verschiedenen Zwecke. Sorgfältiges Abwägen und Vergleichen ermöglicht erst die Wahl des richtigen Bodens. Sind einmal die technischen Erfordernisse abgeklärt und der entsprechende Bodenbelagstyp gefunden, so besteht bei der Vielfalt von Formen, Farben und Dessins genügend Spielraum für persönliche Wünsche, sowohl was den Gestaltungswillen des Architekten wie den besonderen Geschmack des Bauherrn betrifft.

Will man einen Bodenbelag objektiv beurteilen, so müssen einerseits seine einzelnen Eigenschaften untersucht werden. Dann sollen aber auch die Gebrauchsmkmale in ihrer Gesamtheit mitentscheiden. Es gilt schließlich, die sachlichen Gesichtspunkte gegeneinander abzuwägen, um die entscheidenden Momente herauszuschälen. Nicht zuletzt darf aber beim Entscheid auch die persönliche Sympathie gegenüber bestimmten Bodenbelägen mit eine Rolle spielen. Denn man soll sich wohl fühlen auf dem Boden, über den man täglich geht und welcher einen wichtigen Bestandteil der Wohn- und Arbeitsräume bildet. Der Boden hilft mit, die Atmosphäre des Raumes zu schaffen. Kaum denkbar, bei der Gestaltung einer wohnlichen Umgebung zu übersehen, daß jede Ecke, jede Fläche auch auf die Dauer gefallen und zum Ganzen passen muß! Diese umfassende Betrachtung der Bodenbelags-

Einer der wesentlichen Vorzüge von Mosaikparkett besteht in seiner einfachen Verlegbarkeit. Es bedarf keiner komplizierten und kostspieligen Unterkonstruktion. Klebparkett kann mit einem Spezialleim direkt auf den entsprechend vorbereiteten Beton-Unterlagsboden verlegt werden. Der richtige Leim vermag zusammen mit einem einwandfreien Unterlagsboden ein praktisch jugenloses Parkett zu gewährleisten.



frage erlaubt es dem Architekten wie dem Bauherrn, jene Lösung zu finden, die auf den speziellen Fall zugeschnitten ist und auch auf lange Sicht zu befriedigen vermag.

Welche Stellung nimmt nun Parkett beim heutigen Bauen ein? Es ist sicher längst bewiesen und braucht lediglich Erinnerung halber erwähnt zu werden, daß Parkett als natürlicher Bodenbelag dem Menschen bis auf den heutigen Tag ein gesundes, angenehmes und schönes Wohnen ermöglicht hat. Dies dürfte auch weiterhin so bleiben.

Die vorzüglichen Wärmeeigenschaften wie auch die von Natur geschaffene, schlichte Schönheit des Holzes haben dem Parkett schon immer besondere Sympathien eingebracht. Dies ist heute nicht anders geworden. Viele Eigenschaften, die früher einfach gefühlsmäßig eingeschätzt wurden, sind heute dank wissenschaftlichen Untersuchungen und praktischen Versuchen genauer bekannt. Neue Fabrikations- und Verlegemethoden haben das Ihre dazu beigetragen, dem bewährten Parkett Eingang in die moderne Wohnung und den neuzeitlichen Arbeitsraum zu verschaffen.

Für seine vielseitige Verwendung besitzt Parkett einige wesentliche Vorzüge, die sowohl vom Architekten wie vom Bauherrn und nicht zuletzt von der Hausfrau immer wieder geschätzt werden: die Isolationsfähigkeit und Fußwärme, die natürliche Schönheit des Holzes, die Dauerhaftigkeit und der günstige Preis, die leichte Reinigung und einfache Pflege, die Vielgestaltigkeit in Formen und Farben.

Dem Holz wohnt eine besondere gediegene Schönheit inne. Jede Holzart, ja jeder Stamm, jedes Brett besitzt seine eigene, einmalig gewachsene Struktur. An Farben sind reiche Abstufungen zu finden. Schreiende Töne fehlen, ein Zeichen, daß auch hier die Natur für eine wohltuende, ausgleichende Harmonie gesorgt hat. Das mag auch der tiefere Grund dafür sein, daß Holz beständig ist in seiner äußeren Erscheinungsform. Nicht umsonst spricht man von der zeitlosen Schönheit des Parketts.

Die Dauerhaftigkeit des Holzes als Bodenbelag braucht nicht erst bewiesen zu werden. Unzählige Beispiele guterhaltener Parkettböden aus vergangenen Jahrhunderten sprechen für sich. Auf lange Sicht gesehen, ist der währschafte Holzboden auch preisgünstig, vor allem dann, wenn der Anschaffungspreis in Beziehung zur langen Lebensdauer des Bodens gesetzt wird.

Jede Frau möchte stolz auf ihre Böden sein. Deren Pflege darf aber dennoch nicht zur Plage werden. Stark verbreitet ist heute noch die an sich gutgemeinte Ansicht, Parkett bedürfe einer besonders aufmerksamen Behandlung und Pflege. Keineswegs: denn mit der richtigen Methode ist die Reinigung eines Parkettbodens ebenso einfach wie die anderer gebräuchlicher Bodenbeläge. Möglichst wenig spänen und eine gute Bodenwische spärlich auftragen – das ist das ganze Geheimnis der regelmäßigen Pflege. Oberflächlicher Staub wird mit einem ganz leicht angefeuchteten Flaumer mühelos entfernt. Außerdem gibt es heute eine Reihe flüssiger Reinigungsmittel, die selbst stark beanspruchte und verschmutzte Böden spielend leicht in ein sauberes Parkett verwandeln. In letzter Zeit hat sich auch die vom Fachmann ausgeführte Versiegelung immer mehr durchgesetzt. Versiegelte Parkettböden verlangen nur noch ein bescheidenes Maß von Pflege. Der kleine Mehrpreis für eine sorgfältige und haltbare Versiegelung macht sich denn auch sehr bald bezahlt. Unzählige Hausfrauen möchten heute auf ihr versiegeltes Parkett nie mehr verzichten. Sie dürfen mit einem minimalen Pflegeaufwand jederzeit stolz auf ihre Böden sein.

Massivparkett oder Mosaikparkett? Dies ist meistens eine

Preisfrage. Die massive Ausführung in einer Holzdicke von 23 mm ist die traditionelle Form des Parketts. Sowohl Riemer wie Tafeln wirken sehr vornehm und währschaft. Sie sind der Ausdruck einer soliden, beständigen Inneneinrichtung.

Im Gegensatz dazu ist Mosaikparkett, zusammengesetzt aus kleinen, 10 mm dicken Lamellen, die Parkettart, die eher modern, leichter, spielerischer wirkt. Gerade zusammen mit

neuzeitlicher Möblierung ergeben sich effektvolle Interieurs, die an Wohnlichkeit nichts zu wünschen übrig lassen.

Holzart und Dessin richten sich weitgehend nach der Zweckbestimmung und Ausgestaltung der einzelnen Räume. Ein riesiger Spielraum an Formen und Farben steht der schöpferischen Arbeit des Architekten sowie den persönlichen Geschmackswünschen des Bauherrn offen. *A. B.*

BRIEFKASTEN

An H. K. in Z.

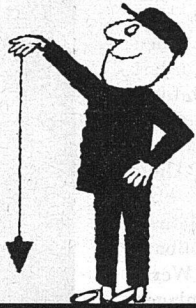
Ein Mieter Ihrer Genossenschaft ist in der Dunkelheit die Treppe hinuntergefallen, weil die Lampe auf seinem Podest defekt war. Er hat eine Verletzung davongetragen, weswegen er sich vom Arzt behandeln lassen mußte und einige Tage arbeitsunfähig war. Er macht die Genossenschaft für den Schaden haftbar mit der Begründung, die Lampe habe schon eine Woche lang nicht gebrannt, ohne daß die Verwaltung eine Reparatur angeordnet habe. Keiner der Mieter des Hauses hat aber den Mangel gemeldet. Sie fragen, ob die Genossenschaft in diesem Falle haftbar sei.

Nach Artikel 58 OR hat der Eigentümer eines Gebäudes

den Schaden zu ersetzen, den dieses infolge von fehlerhafter Anlage oder Herstellung oder von mangelhafter Unterhaltung verursacht. Ich rate Ihnen darum, den Schaden sofort bei Ihrer Gebäudehaftpflichtversicherung anzumelden. Wenn Ihre Genossenschaft haftpflichtig ist, so deckt die Versicherung den Schaden. Wahrscheinlich wird diese sich aber auf den Standpunkt stellen, Haftpflicht bestehe nicht, weil die Hauseigentümerin vom Mangel keine Kenntnis erhalten habe. Überdies liege ein Selbstverschulden des Mieters vor, da er den Schaden nicht sofort gemeldet habe, wozu er durch den Mietvertrag verpflichtet gewesen wäre. Zudem bestimme der Mietvertrag, der Mieter habe beim Versagen der Treppenhausebeleuchtung für eine genügende Ersatzbeleuchtung zu sorgen.

Versuchen Sie in diesem Fall, die Versicherung zu veranlassen, dem Mieter trotz Ablehnung der Haftpflicht etwas zu geben!

Rationelles Mauern,
rascher
Baufortschritt
mit hydraulischem
Kalkmörtel



KALK

AG Kalk Zürich

FIETZ & LEUTHOLD AG ZÜRICH

SEEFELDSTRASSE 152 TELEPHON 32 71 60 / 61

Unternehmung in Hoch- und Tiefbau Sägewerk Zimmerei